

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode(n) kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- ggf. Hospitation sowie
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmerinformation	Im Rahmen der Prüfung werden die Art und Weise der Information der Teilnehmenden vor bzw. zu Maßnahmebeginn über Abläufe, Inhalte und beiderseitige Rechte und Pflichten während der Arbeitsgelegenheit sowie die Einführung in die Einsatzstellen betrachtet.	5 %
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und -durchführung	Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, der eigenen Konzeption und des Bewilligungsbescheides nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden. Hierfür werden alle maßnahmerelevanten Teilnehmerdaten erfasst, ggf. Zugangsvoraussetzungen abgeklärt sowie teilnehmerbezogene Vorgaben des Jobcenters berücksichtigt. Die Beschäftigung der Teilnehmenden in den Einsatzbereichen und Einsatzstellen ergibt sich nachvollziehbar entsprechend der bewilligten Stellenbeschreibungen sowie der Zuweisung durch das Jobcenter. Der (besondere) Anleitungs- und Betreuungsbedarf, die sozialpädagogische Betreuung sowie die tätigkeitsbezogene Unterweisung werden durch den Träger entsprechend der Konzeption umgesetzt. Bei der Durchführung wird die Anwesenheit erfasst, etwaigen Fehlzeiten aktiv entgegengewirkt und den Teilnehmern Hilfestellung bei der (Wieder-)Erlangung einer Tagesstruktur gegeben. Eventuell vorhandene Kombinationen mit anderweitigen Arbeitsmarktdienstleistungen werden ordnungsgemäß gewährleistet.	55 %
W3 Berichtspflichten	Die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Berichtspflichten werden den Anforderungen entsprechend umgesetzt.	15 %
W4 Qualifikation und Einsatz des Personals/Organisation	Es erfolgt eine formale Prüfung des eingesetzten Personals anhand von Qualifikationsnachweisen unter Berücksichtigung der Angaben in den Antragsunterlagen bzw. vorliegender Änderungsmitteilungen und der spezifischen Bedarfe der Zielgruppe. Hierzu ist das Einverständnis des Personals erforderlich. Ein vorgegebener Personalschlüssel ist einzuhalten. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Trägers im Hinblick auf die Durchführung, auch in Vertretungsfällen, gewährleisten eine ordnungsgemäße und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Durchführung der Maßnahme. Ggf. notwendige Arbeitskleidung wird zur Verfügung gestellt und die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung korrekt vorgenommen, soweit diese vom Jobcenter auf den Träger übertragen wurde.	10 %
W5 Räumliche Bedingungen/technische Ausstattung	Die Räumlichkeiten und die sächliche/technische Ausstattung entsprechen den Vorgaben, auch unter dem Aspekt geltender Richtlinien und Verordnungen, und sind für einen erfolgreichen Maßnahmeverlauf geeignet.	10 %
W6 Teilnehmerbefragung	Im Rahmen der Prüfung findet grundsätzlich eine mündliche und schriftliche Teilnehmerbefragung zur Durchführungsqualität statt.	5 %

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.

